

17.05.2016

Beschlussvorlage Nr. 2016/159

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.

Annahme von freiwilligen Zuwendungen 2016; Zuwendung der Ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe "Refugium" des ev.-luth. Kirchenkreises Neustadt-Wunstorf in Höhe von 3.500 EUR

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abwei-chend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Verwaltungsausschuss	30.05.2016 -							
Rat	02.06.2016 -							

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. stimmt der Annahme der Zuwendung der Ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe „Refugium“ des ev.-luth. Kirchenkreises Neustadt-Wunstorf, Silberkamp 3, 31535 Neustadt a. Rbge., in Höhe von 3.500 EUR gemäß § 111 Absatz 7 NKomVG i. V. m. § 25 a GemHKVO zu.

Anlass und Ziele

Die Ehrenamtliche Flüchtlingshilfe „Refugium“ des ev.-luth. Kirchenkreises Neustadt-Wunstorf möchte den Bildungseinrichtungen der Stadt Neustadt a. Rbge. für die Lernförderung von Flüchtlingen die Beschaffung von 50 Ting-Starter-Sets sowie 50 Mini-LÜK-Sätzen ermöglichen.

Finanzielle Auswirkungen			
Haushaltsjahr: 2016			
Produkt: 2110400.2152925 ... (Grundschulen der Stadt Neustadt a. Rbge.) 2720400.2152900 (Stadtbibliothek)			
	einmalig	jährlich	
Ertrag/Einzahlung	3.500 EUR		EUR
Aufwand/Auszahlung	EUR		EUR
Saldo	EUR		EUR

Begründung

Die Ehrenamtliche Flüchtlingshilfe „Refugium“ des ev.-luth. Kirchenkreises Neustadt-Wunstorf, Silbernkamp 3, 31535 Neustadt a. Rbge., stellt der Stadt Neustadt a. Rbge. für die Anschaffung von 50 Ting-Starter-Sets sowie 50 Mini-LÜK-Sätzen einen Betrag in Höhe von rund 3.500 EUR zur Verfügung. Bei den Ting-Starter-Sets und den Mini-LÜK-Sätzen handelt es sich um Lehrmittel, welche für die Förderung von Flüchtlingen verwendet werden sollen.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Lebendige Stadt – Kinder, Jugend und Familien sind unsere Zukunft

Bildung wird ganzheitlich betrachtet und weiterentwickelt.

Auswirkungen auf den Haushalt

Im städtischen Haushalt entsteht bei Vereinnahmung der Zuwendung ein Ertrag in Höhe von rund 3.500 EUR. Diesem steht der Aufwand aus der Anschaffung der zusätzlichen Lehrmittel in gleicher Höhe gegenüber.

So geht es weiter

Nach Annahme der Zuwendungen durch den Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. werden die dem Sprachunterricht helfenden Lehrmittel beschafft und den Bildungseinrichtungen der Stadt Neustadt a. Rbge. zur Verfügung gestellt.

Sachgebiet 220 - Steuern und Abgaben -